

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde **Alland** beabsichtigt, den Bebauungsplan abzuändern (1. Änderung des Bebauungsplanes).

Der Entwurf vom Ingenieurbüro Hackl, 2551 Enzesfeld, mit der Planzahl **PZ 7525-02/19** wird gemäß §33 des N.Ö. Raumordnungsgesetzes 2014 sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 12. Februar 2019 bis 26. März 2019

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Beabsichtigte Änderungen:

1. Änderung der Bauweise von „offen/gekuppelt“ in „geschlossen“ im Bereich Herrengasse, Grst. Nr. 68/1, 68/2, 69/2, KG Alland
2. Festlegung eines Bezugsniveaus im Bereich Föhrenwaldgasse-Augasse
3. Festlegung eines Bezugsniveaus in der Katastralgemeinde Mayerling
4. Änderung der Bauvorschriften (Ergänzung §3 (2) 2.3 und §3 (3) 3.1.d und e sowie §3 (3) 3.2.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

angeschlagen am: 11. Februar 2019

abgenommen am: 27. März 2019


Der Bürgermeister
Dipl.-Ing. Ludwig KÖCK